

B2/12 Heimunterbringungskosten ab 01.10.2022 für Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Pflegegrad 1 - 5	Tagessätze	Satz bei 15 Tagen
Stationäre Pflegekosten*	111,90 EURO	1678,50 EURO
Unterkunft & Verpflegung	41,50 EURO	622,50 EURO
Investitionskosten	29,44 EURO (Einzelzimmer)	441,60 EURO (Einzelzimmer)
Insgesamt	182,84 (EZ) EURO	2742,60 (EZ) Euro

*In den stationären Pflegekosten ist eine Altenpflegeumlage nach der AltPflAusgIVO in Höhe von 0,53 € sowie ein generalistischer Ausbildungszuschlag (PFAU.NRW) in Höhe von 3,80 € täglich enthalten.

Bei sondenernährten Heimbewohnern mit Erstattungspflicht ist der V-Satz um 1/3 zu mindern.

Die Pflegekasse zahlt 1.774,00 Euro für Gäste der Kurzzeitpflege und übernimmt bei der Verhinderungspflege 1612,00 Euro, die mit den Pflichtkassen direkt abgerechnet werden.

Die Investitionskosten werden bei entsprechender Voraussetzung dem Pflegegast nicht berechnet. Die Abrechnung erfolgt in dem Fall direkt mit dem Heimatkreis / der Heimatstadt.